

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 17

Artikel: Schweizerfabrikat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden von der Versammlung genehmigt. Die ordentliche Wahl des Verbandspräsidenten, sowie des Zentralvorstandes zeitigte folgendes Resultat: An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Herrn Oscar Stoller, Bern, wurde neu gewählt Herr E. Schäffer, Burgdorf; als Vertreter im Zentralvorstand die Herren F. Kunzmann, St. Gallen; G. Zemp, Luzern; H. Held, Chur; H. Siegrist, Winterthur (alle bisherige). Neu die Herren R. Gygax, Zürich; A. Nyffeler, Solothurn; J. Huber, Weinfelden; G. Guggisberg, Bern. — Durch die neuen Statuten ist weiterhin ermöglicht, daß die schweizerische Unfallkasse in Luzern einen Vertreter in den Zentralvorstand wählen kann.

In einer warmen Ansprache an die Versammlung verdankte der neu gewählte Präsident, Herr G. Schaffer, Burgdorf, seine Wahl und versprach, die Interessen des Verbandes mit aller Energie vertreten zu wollen. In den weitern Verhandlungen wurden als Rechnungsprüfungsektionen gewählt die Sektionen Interlaken und Liestal. In Anbetracht der vorzüglichen Leistungen in der Schreinerabteilung der Lehrwerkstätten in Bern, sowie auch auf Grund der herrschenden Geldentwertung, beschloß die Versammlung, den jährlichen Beitrag an die Lehrwerkstätten von 1500 auf 2500 Fr. zu erhöhen.

Als Hauptthema folgte alsdann das Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über das im Entwurf vorliegende Konkurrenzreglement. In klaren, temperamentvollen Worten sprach der Referent über diese neue Ordnung. Einstimmig beschloß die Versammlung Annahme des Reglementes.

Als weitere Traktanden lagen verschiedene Anträge der Sektionen vor. Ein Gesuch der Sektion Basel, da hingehend, aus der Zentralkasse die Abgabe von billigem Geld zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Ein Vorschlag der Sektion Zürichsee betreffend Verlängerung der Lehrzeit für Lehrlinge auf $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahre wurde im Prinzip unterstützt, jedoch zum näheren Studium dem neuen Vorstand überwiesen. Auch der Antrag der Sektion St. Gallen zwecks Schaffung einer zentralen Berechnungsstelle, im Sinne des angenommenen Konkurrenzreglementes, wird zur näheren Untersuchung dem neu gewählten Vorstand überlassen. Das Verlangen der Sektion Tavannes und Umgebung, daß alle offiziellen Mitteilungen und Korrespondenzen auch in französischer Sprache abgefaßt werden, wurde dahin beantwortet, daß man beschloß, dieser Forderung so weit als möglich entgegenzukommen. — Als nächster Versammlungsort fand, von den beiden vorliegenden Anmeldungen, Lugano und Chur, Lugano den Vorzug.

Unter Traktandum Diverses ergriffen verschiedene Herren das Wort. Herr Zemp von Luzern referierte ausführlich über das Verhältnis des Schweizer Schreiner-

meister- und Möbelfabrikanten-Verbandes zur Unfallversicherung in Luzern. Dabei bemerkte er, daß die Holzbearbeitungsbranche in bezug auf die Unfälle mit bleibenden Nachteilen zu den gefährlichsten Berufen gehört. Trotzdem werde es der Unfallversicherung möglich sein, eine Herabsetzung der Prämien vornehmen zu können. Immerhin macht er darauf aufmerksam, daß die verlangten Schutzaufbauten ausnahmslos angebracht werden müssen. — Kurz vor 1 Uhr mittags wurde die imposante Generalversammlung geschlossen. Punkt 1 Uhr sammelten sich die Delegierten und ihre Angehörigen zum Bankett in den Sälen der Hotels zum „Weissen Kreuz“ und Hotel „Hirschen“, wo für gediegene Unterhaltung gesorgt war. Eine schöne Rundfahrt auf dem Brienzersee beschloß den Tag.

Die Mehrzahl der Teilnehmer der Tagung machte am Montag eine Fahrt auf das Jungfraujoch. — Mit Dankbarkeit werden alle, die der 34. Generalversammlung dieses Verbandes beiwohnten, der zuvorkommenden, freundlichen Sektion Interlaken gedenken.

Schweizerfabrikat.

Man schreibt dem „St. Galler Tagblatt“: Der Ursprungsbezeichnung der Erzeugnisse wird heute, im Gegensatz zur Vorriegszeit, von seiten der schweizerischen Produktion große Bedeutung beigelegt. Die Grosszahl schweizerischer Produktionsunternehmungen, die durch Publizität und andere Reklamemittel ihren Warenabsatz zu vergrössern suchen, betonen den schweizerischen Ursprung ihrer auf den Markt gebrachten Erzeugnisse in auffälliger Weise.

Dieses Vorgehen knüpft an bestimmte Tatsachen an. Anderseits hat sein Erfolg gewisse Voraussetzungen zur Bedingung. Die Konkurrenzierung durch Fabrikate, die durch aufdringliche Reklame oder durch von äußern Verhältnissen bedingte Preisgestaltung sich geltend machen, bedroht heute die schweizerische Qualitätsindustrie und das schweizerische Gewerbe. Angefischt solcher Gefährdung sieht sich die schweizerische Produktion veranlaßt, moralische Faktoren in den Konkurrenzkampf hineinzuziehen, um mit ihrer Hilfe sich zum billigen Recht zu verhelfen. Dem Hinweis auf die schweizerische Herkunft der Erzeugnissewohnt Werbekraft inne, indem er an die Notwendigkeit der Anerkennung vollwertiger inländischer Produkte erinnert und gleichzeitig einen Appell an das wirtschaftliche Solidaritätsgefühl in sich schließt. Es ist hier ein Werbemittel gegeben, das aus der Gestaltung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse folgerichtig herauswächst. Die Betonung des schweizerischen Ursprungs bedeutet aber auch eine Qualitätsgarantie und die gleichzeitige Unterstreichung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit qualitativ hochstehender Erzeugnisse. Damit auferlegt sich der Schweizer Produzent die moralische Pflicht, seinem stillschweigenden Versprechen Handel und Konsum gegenüber in lonsler Weise gerecht zu werden.

Die Wirksamkeit solcher wirtschaftlicher Werbeaktivität besteht nur unter gewissen Bedingungen. Soll sie nicht ein untaugliches Mittel sein, so ist bei den Kreisen, an die sie sich wendet, Zugänglichkeit und Verständnis für eine derartige Annäherung erforderlich. Die Mentalität der betreffenden Wirtschaftskreise muß darauf eingestellt sein. Diese Einstellung heißt: nationalwirtschaftliches Verständnis. Im Vertrauen auf die Loyalität der Produzentenkreise müssen Handel und Konsum bereit sein, Hand zur Unterstützung der Produktion zu bieten. Erst das allgemeine Verständnis für die in der Volkswirtschaft eng ineinandergreifenden Interessen der verschiedenen Erwerbsgruppen kann der Produktion die

andern Wirtschaftsgruppen zur solidarischen Hilfeleistung in ihrem Existenzkampf gewinnen helfen. Der national-wirtschaftliche Gemeinschaftssinn, ausgehend von der Erkenntnis der gegenseitigen Interessenverknüpfung aller Wirtschaftsgruppen des Landes, macht erst die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen beim einzelnen zur Selbstverständlichkeit. Es handelt dann auch jeder in der Überzeugung, im gegebenen Zeitpunkt die nämliche Unterstützung von Seiten anderer Gruppen zu erfahren, auf die loyale Denkweise rechnen darf.

Die Angehörigen der schweizerischen Produktion, die mit bestimmten, materiellen Zweckabsichten auf den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse hinweisen, bauen stillschweigend auf eine Tätigkeit auf, die das Verständnis für die Werbeargumente geschaffen hat. Diese Arbeit, an die heute mit der größten Selbstverständlichkeit angeknüpft wird, ist durchgeführt und wird weiter systematisch verfolgt durch den Schweizerwoche-Verband. Festzuhalten ist eines, dessen sich bestimmte Kreise nicht bewußt sind oder das sie nicht eingestehen mögen: der materielle Nutzen, den die offensichtliche Betonung der Schweizerqualität dem Warenhersteller heute mehr als früher einbringt, ist mittelbarer Erfolg der methodischen Aufklärungsarbeit des Schweizerwoche-Verbandes. Die anhaltende erzieherische Beeinflussung dieser Institution auf die verschiedenen Kreise der schweizerischen Volkswirtschaft wächst sich heute schon zum willkommenen, unmittelbaren Vorteil der Angehörigen der verschiedenen Erwerbsgruppen der schweizerischen Volksgemeinschaft aus. Die immer mehr zunehmende Gewohnheit der Betonung der schweizerischen Herkunft der Erzeugnisse bedeutet eine erfreuliche, unbewußte Anerkennung der Wirksamkeit der Tätigkeit des Schweizerwoche-Verbandes.

Verbandswesen.

Tagung der Kaminfeiger in Aarau. Am 7. und 8. August künftig versammeln sich die Delegierten des Schweizerischen Kaminfeigermeister-Verbandes zur Erledigung der Jahresgeschäfte in Aarau. Gleichzeitig soll damit eine kleinere Fachausstellung verbunden werden, bestehend in Werkzeugen, Bürstenwaren, Kaminwischern, Leitern, Berufskleidern, Ofen- und Kaminbau in Modell usw. Es ergeht hiermit an die Produzenten, welche genannte Artikel zur Verfügung stellen wollen, die Einladung, solche an Kaminfeigermeister Gottfried Steiner oder G. Waszmer in Aarau zu senden nebst Preisangaben. Bei Nichtverkauf werden sämtliche Artikel am 10. August retour gesandt.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung in Arth. Vom 21. August bis 5. September findet in Arth in den beiden Schulhäusern die erste lokale Handwerk- und Gewerbeausstellung statt. 70 Aussteller füllen die Räume mit den Produkten ihrer Arbeit und es wird die Ausstellung ein reichhaltiges Bild rührigen Gewerbesleßes der Gemeinde zeigen. Am zweiten Ausstellungssonntag ist kantonaler Gewerbetag in Arth. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Ausstellungsgegenständen verbunden.

Verschiedenes.

† **Glasermeister Johann Diener** in Beltheim starb am 13. Juli in seinem 72. Altersjahr.

An alle Betriebsinhaber. (Handwerker, Fabrikanten, Unternehmer, selbständige Kaufleute.) Die eidgenössische

Zentralstelle für Arbeitsnachweis macht nochmals darauf aufmerksam, daß alle Betriebsinhaber verpflichtet sind, nach Art. 37 des Bundesratsbeschlusses betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 alle offenen Stellen in ihren Betrieben bei der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Arbeitsnachweis unverzüglich anzumelden und diese Meldung wöchentlich zu wiederholen oder streichen zu lassen, wenn die Stelle besetzt ist. Diese Anmeldung ist notwendig, weil davon der Abbau der Arbeitslosenfürsorge und die Begutachtung von Gesuchen um Einreise in Stellen abhängt. Für Zu widerhandlungen bestehen Strafbestimmungen.

Einführung der Meisterprüfung. Der schweizerische Gewerbeverband hat vor Jahresfrist die Einführung der Meisterprüfungen mit Obligatorium für alle Berufsverbände beschlossen. Die Oberleitung der Prüfungen und die Verleihung der Meisterdiplome ist der Direktion übertragen, während ihre Organisation und Leitung in der Regel den Berufsverbänden der Meister obliegt. Jeder dem schweizerischen Gewerbeverband angeschlossene zentralisierte Berufsverband hat unter der Führung und Mitwirkung des Verbandes Meisterprüfungen zu veranstalten und zu diesem Zwecke ein den allgemeinen Vorschriften entsprechendes Prüfungsreglement aufzustellen und der Direktion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Schweizer Mustermesse. (Mitteilung des Verbandes Basler Industrieller.) Um zur Neu-Organisation der Schweizer Mustermesse und zum projektierten Bau eines ständigen Messegebäudes Stellung zu nehmen, hatte der Verband Basler Industrieller auf Mittwoch den 7. Juli eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Nach gewalteter Diskussion, in deren Verlauf auch gewisse Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind, wurde einstimmig folgende Resolution gefasst: „In der Erkenntnis, daß die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse vermehrte Schwierigkeiten im Erwerbsleben zur Folge haben müssen, zu deren Überwindung die Schweizer Mustermesse sehr wesentlich beitragen wird, erachtet es der Verband Basler Industrieller als absolut notwendig, daß in der Organisation der Mustermesse kein Unterbruch erfolgt. Wenn die großen Mittel aufgebracht werden sollen,

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZI GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI

BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDES AUSSTELLUNG BERN 1914